



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Freitag, 8. März, 8.00 Uhr**

## **Langfristige Nachfolgeregelung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung des Landschreibers Hugo Murer**

*Der langjährige Landschreiber Hugo Murer wird per Ende März 2020 nach über 38 Jahren im Dienste des Kantons Nidwalden in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden. Der Regierungsrat hat im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung den Prozess für die Rekrutierung eines neuen Landschreibers gestartet. Die Stelle wird nächstens öffentlich ausgeschrieben.*

Hugo Murer trat 1981 in den Dienst der Kantonalen Verwaltung. Bis 1992 war er juristischer Mitarbeiter auf der Staatskanzlei, wo er insbesondere als Gesetzesredaktor tätig war. 1992 bis 1998 amtierte er als zweiter Landschreiber des Kantons Nidwalden. Zwischen 1998 und 2009 leitete er als Landratssekretär den Parlamentsdienst. Am 16. Dezember 2009 wählte ihn der Landrat des Kantons Nidwalden zum Landschreiber. Seit dem hat Hugo Murer dieses zentrale Amt innerhalb der Kantonalen Verwaltung inne. Der Regierungsrat dankt Hugo Murer bereits jetzt für seinen langjährigen und wertvollen Einsatz in den verschiedensten Funktionen zugunsten des Kantons Nidwalden.

Der Regierungsrat nimmt die Nachfolgeregelung frühzeitig an die Hand und sucht nach einem qualifizierten Nachfolger für Hugo Murer. Deshalb wird die Stelle als Landschreiber/in nächstens öffentlich ausgeschrieben.

### **RÜCKFRAGEN**

Alfred Bossard, Finanzdirektor und Landesstatthalter, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am 8. März 2019 zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr.

Stans, 8. März 2019